

# Überprüfung des Anspruchs von Leistungen nach dem SGB XII

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)

**Bitte genau durchlesen! Zutreffendes ankreuzen ! Vollständig ausfüllen! Unterlagen beifügen!**

Erst wenn erforderliche Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt eine abschließende Bearbeitung!

Beginn der Leistungsgewährung:

Datum der Überprüfung:

(ausgebende Stelle: Unterschrift / Stempel)

Wer Sozialleistungen beantragt/ erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich ist. Auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte ist zuzustimmen. Die geforderten Angaben sind zur Bearbeitung erforderlich, die Datenerhebung erfolgt aufgrund § 35 und § 60 ff. Sozialgesetzbuch I (SGBI) in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X. Es ist sichergestellt, dass Ihre Sozialdaten nur Befugten der Dienststelle zugänglich sind.

<b>Persönliche Verhältnisse</b>		
	1. Person (Antragsteller)	2. Person (Ehegatte/Lebensgefährte)
Name / Vorname		
Geburtsname / Familienstand		
Geburtsdatum /-ort		
Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus (Ausländer)		

<b>Mehrbedarfe</b>		
chronische Krankheiten	Schwerbehindertenausweis vorhanden <input type="checkbox"/> ja , welche Merkzeichen? <input type="checkbox"/> nein	
voll erwerbsgemindert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benötigen sie kostenaufwendige Ernährung?	<input type="checkbox"/> ja, aufgrund: <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, aufgrund: <input type="checkbox"/> nein

<b>Leben Sie in eheähnlicher Gemeinschaft?</b>	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar mit

(Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, dürfen hinsichtlich der Voraussetzungen sowie des Umfangs der Sozialhilfe nicht besser gestellt werden als Ehegatten. (§ 20 Sozialgesetzbuch XII. Eine eheähnliche Gemeinschaft liegt vor, wenn Paare, ohne miteinander verheiratet zu sein, eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.)

<b>Mitglieder im Haushalt</b>					
Name, Vorname Geburtsdatum/ -ort	Stellung z. Antragsteller (Kind, Mutter, Vater)	Familienstand	Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus (Ausländer)	Schul-/ Berufsabschluss.	Behinderungen, Schwerbehindertenausweis ja / nein

<b>Unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb des Haushaltes</b> ( getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten, Eltern, volljährige Kinder des Hilfebedürftigen)			
Name / Vorname, Geburtsdatum	PLZ / Wohnort Straße / Nr.	Verhältnis zum Antragsteller	Einkommensart / -höhe

**Wurde ein Unterhaltsanspruch geltend gemacht? Wenn ja, wo? Bitte Unterhaltstitel beifügen!**

<b>Einkommen</b>					
<input type="checkbox"/> Ich / wir verfüge(n) über folgende Einkünfte: (Angabe mtl. in €)					
	<b>Antrag- steller</b>	<b>2. Person</b>	<b>3. Person</b>	<b>4. Person</b>	<b>5. Person</b>
<b>Aktuelles Einkommen</b>					
Unterhalt					
Kindergeld					
Krankengeld					
Überbrückungsgeld Krankenkasse					
Wohngeld/Eigenheimzulage					
Rente (Befristung angeben)					
Übergangsgeld Rententräger					
Unterh.wg.Trennung/ Scheid.					
Miet- /Pachteinnahmen					
Zinseinkünfte mtl.					
sonstiges Einkommen (Art)					
<b>vom Einkommen absetzbare Beträge:</b>					
Entfernung Wohnung/ Arbeitsstätte in km					
Preis öffentl. Verkehrsmittel					
Hausrat-/Haftpflichtvers.					
Altersvorsorge (§ 82 EstG)					
Sterbegeldversicherung					
Beiträge Berufsverbände					
<b>Vermögen</b> (Bitte ankreuzen und <b>Unterlagen</b> beifügen!)					
<b>(Angaben in €)</b>	<b>Antrag- steller</b>	<b>2. Person</b>	<b>3. Person</b>	<b>4. Person</b>	<b>5. Person</b>
<b>Girokonto</b>					
Geldinstitut					
IBAN					
<b>Sparbuch</b>					
Geldinstitut					
IBAN					
<b>Bargeld / Sonstiges Konto</b>					
<b>Handgeldkasse Betreuer</b>					
<b>Aktien, Pfandbrief, sonst. Wertpapiere</b>					
<b>Hypotheken, Darlehen, sonstige Forderungen</b>					
Art					
Schuldner					
<b>Bestattungsvorsorge</b>					
Bestattungsinstitut					
Nummer					
<b>Lebensversicherungen</b>					
Art					
Versicherungsträger					
<b>Haus und Grundbesitz</b>					
Anschrift					
Vertraglich gesicherte Ansprüche					
<b>Bausparverträge</b>					
Nummer					
aktueller Kontostand					
<b>KFZ: Typ, Baujahr</b>					
<b>Sonst. Vermögenswerte</b> (Bezeich. u. geschätzter Wert)					
<input type="checkbox"/> Es ist keinerlei Vermögen vorhanden.					

<b>Hat eine der aufgeführten Personen in den letzten zehn Jahren Vermögen veräußert, übergeben oder verschenkt?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	was, wann und an wen?

<b>Kosten der Unterkunft (mtl. Beträge in € angeben)</b>			
Name der / des Mieter(s) u. Zahl der Haushaltangehörigen:			
Anzahl der Haushaltangehörigen			
Grundmiete		€	
mtl. Nebenkosten (kalte Betriebskosten)		€	
mtl. Heizkosten		€	
Anzahl der Räume / Quadratmeter der Wohnfläche			
Mietschulden vorhanden?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Höhe: €
Sind Sie wegen der Mietschulden bei der Schuldnerberatung gemeldet?	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, bei:
Wurde eine Ratenzahlung zur Tilgung der Mietschulden mit dem Vermieter vereinbart? Höhe der zu zahlenden monatlichen Raten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Wurde im Monat der Überprüfung die Miete bereits gezahlt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ist ein Dauerauftrag zur Überweisung der Miete vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wurde für die Wohnung bereits Wohngeld beantragt / bewilligt?	<input type="checkbox"/> ja,	<input type="checkbox"/> nein	Bescheid vorlegen!
Zeitraum und mtl. Höhe des Wohngeldes, falls bewilligt	von:	mtl.	€
	bis:		
Art der Heizung			
<input type="checkbox"/> Kohleheizung <input type="checkbox"/> Nachtspeicherheizung <input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Gasheizung			
Wird die Wohnung mit Warmwasser versorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bekommen Sie eine Eigenheimzulage?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Jahr der Bezugsfertigkeit der Wohnung (Baujahr) (wenn nicht bekannt, beim Vermieter erfragen)			
Ist im letzten Jahr jemand im Haushalt verstorben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

<b>Bankverbindung zur Überweisung der Hilfe:</b>	
IBAN:	
BIC:	
Geldinstitut	
Kontoinhaber:	

Rechtsbeziehungen zwischen dem Vermieter und der im Briefkopf genannten Stelle werden durch diese Überweisung nicht begründet, insbesondere treten wir nicht in den bestehenden Mietvertrag ein und übernehmen keinerlei Haftung für die Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen.

**Ich versichere**, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss und dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z. B. auf Unterhalt) auf den Träger der Sozialhilfe übergehen und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z. B. Wohngeld, ALG I, ALG II, Krankengeld, Rente, Unterhalt o. ä.) geltend gemacht werden können.

**Ich bestätige** ausdrücklich, davon unterrichtet zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort oder Wegzug vom bisherigen Wohnort, Krankenhausaufenthalt usw. (auch von Haushaltsangehörigen) unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen habe. Auf die Bestimmungen über den Kostenersatz nach § 103 ff SGB XII wurde ich hingewiesen. Nach Aufklärung über den Umfang, den Zweck und die Tragweite meiner Erklärungen erteile ich die Einwilligung zu allen erforderlichen Maßnahmen, soweit diese für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich sind.

**Ich ermächtige** den Träger der Sozialhilfe, Akten anderer Sozialleistungsträger einzusehen, von denen ich Leistungen erhalte, erhalten habe oder beantragt habe. Die Anlage 1 „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Ermächtigung gilt zugleich als datenschutzrechtliche Einwilligung.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Hilfebedürftigen/ Ehegatten/ Lebensgefährte

<b>Wir fordern Sie auf, folgende Unterlagen bis spätestens 14 Tage nach Erhalt einzureichen!</b> (Erfolgt die Abgabe verspätet, beginnt die Hilfestellung ab dem Tag des Einganges des Antrages und der dazugehörigen Unterlagen!)		(Datum, Unterschrift Sachbearbeiter)
<input type="checkbox"/> Kindergeldnachweis	<input type="checkbox"/> Haftbescheinigung	
<input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen	<input type="checkbox"/> Haftbefehl	
<input type="checkbox"/> Rente		
<input type="checkbox"/> Unterhaltsurkunde für die Kinder	<input type="checkbox"/> Scheidungsurteile	
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung	<input type="checkbox"/> Nachweis über das Getrenntleben	
<input type="checkbox"/> UVG-Bescheid (Unterhaltsvorschuss)	<input type="checkbox"/> evtl. Schriftverkehr mit Anwalt wegen Unterhalt	
<input type="checkbox"/> Unterhalt wegen Trennung/Scheidung	<input type="checkbox"/> Betreuungsunterhalt	
	<input type="checkbox"/> Urteil Umgangsrecht	
<input type="checkbox"/> Einkommensnachweis für die Selbständigkeit	<input type="checkbox"/> Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse, aktuell	
	<input type="checkbox"/> Nachweis über Beantragung freiwillige KV	
<input type="checkbox"/> Nachweis vom Steuerberater	<input type="checkbox"/> Nachweis über Ablehnung freiwillige KV	
<input type="checkbox"/> Nachweis über Fahrtkosten		
<input type="checkbox"/> Nachweis geringfügige Beschäftigung		
<input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/> aktuelles Mietänderungs-/ Erhöhungsschreiben	
<input type="checkbox"/> Hausrat- / <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Nachweis über die genaue Höhe der Heizkosten	
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis Miete (der letzten 3 Monate)	
<input type="checkbox"/> Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> genaue Aufschlüsselung der Betriebskosten	
	<input type="checkbox"/> Anhörung wegen unangemessener Miete	
	<input type="checkbox"/> Betriebskostenabrechnung	
<input type="checkbox"/> Personal-/Betreuer-/ Schwerbeschädigtenausweis	<input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid	
<input type="checkbox"/> Bescheid über die Schwerbehinderung		
<input type="checkbox"/> amtsärztliches Gutachten/ Atteste	<input type="checkbox"/> Grundsteuerbescheid	
<input type="checkbox"/> Mutterpass	<input type="checkbox"/> Müllgrundgebühren	
	<input type="checkbox"/> Wasser-/ Abwassergeldbescheid	
<input type="checkbox"/> Kontoauszüge der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/> Fäkalienabfuhrgebühren	
<input type="checkbox"/> Sparbücher (auch von Kindern)	<input type="checkbox"/> Essenkehrergebühren	
<input type="checkbox"/> Geldanlagen	<input type="checkbox"/> Heizungswartung	
<input type="checkbox"/> schriftliche Aufstellung Vermögenswerte	<input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühren	
<input type="checkbox"/> Bausparverträge	<input type="checkbox"/> Kreditverträge	
<input type="checkbox"/> KFZ –Fragebogen ( inklusive Unterlagen)	<input type="checkbox"/> Nachweise über die Zinszahlungen	
	<input type="checkbox"/> Nachweis über die Eigenheimzulage	
	<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	

## **Anlage 1: Hinweise zum Datenschutz (diese Anlage verbleibt beim Antragsteller!)**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO) und das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bzw. zur Ermittlung der für Leistungen nach dem SGB XII maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67 a ff SGB X). Ihr zuständiger Sozialhilfeträger ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

### **1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern**

Ihre Angaben im Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

### **2. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, kann der zuständige Sozialhilfeträger auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder (frühere/getrenntlebende) Ehepartner,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. andere Behörden, Ärzten, Gerichten, Leistungsanbietern, Einrichtungsträgern, Unterhaltsverpflichtete, Sozialleistungsträgern sowie Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherungsträger) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbstständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommenssteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommenssteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

### **3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialleistungen wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 67 a bis 67 e SGB X, § 79 SGB X). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Bezuges von Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bestattungskosten) Arbeitslosengeld gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontoabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

### **4. Datenverarbeitung im Rahmen der Statistik**

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Thüringer Landesamt für Statistik, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden. (§ 121 SGB XII, 128 a bis 128 h, SGB XII)

## 5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## 6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von dem Sozialhilfeträger gelöscht, wenn sie für die Durchführung des SGB XII nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (Aufbewahrung längstens 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

## 7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft Gem. Art. 15 DS-GVO zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialhilfeträger, §§ 81, 83 SGB X. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten gem. Art. 16 DS-GVO verlangen, § 84 SGB X. Unter den Voraussetzungen der Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Sozialbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltungsmachung, Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Art. 17 DS-GVO Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer Sozialdaten besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Sozialhilfebezug im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO, da sozialhilferechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Sozialbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

## 8. Kontaktdaten / Adressen

### Verantwortlicher:

Landratsamt Altenburger Land  
Leiter/in Fachdienst Grundsicherung,  
Wohngeld und sonstige Leistungen  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 / 586 780  
Fax: 03447 / 586 720  
E-Mail: [sozialleistungen@altenburgerland.de](mailto:sozialleistungen@altenburgerland.de)

### (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Altenburger Land  
Datenschutzbeauftragter  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 / 586 794  
Fax: 03447 / 586 100  
E-Mail: [alexander.porzig@altenburgerland.de](mailto:alexander.porzig@altenburgerland.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter:

Thüringer Landesbeauftragter für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit;  
Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 57 311 29 00  
Fax: 0361 / 57 311 29 04  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

**Anlage: Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)- Allgemeiner Teil-**  
*(diese Anlage verbleibt beim Antragsteller!)*

§ 60 Angaben von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zustimmen,
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungen erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr.1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

(1) Kommt derjenige, der die Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 66 nicht nach und wird hier durch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise den Sachverhalt erheblich erschwert.

(2) Kommt derjenige, der eine wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seiner Mitwirkungspflichten nach §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass innerhalb der Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

(3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folgen schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

**Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)**

§ 263 Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspielung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren.

(4) § 243 Abs. 2 sowie §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.

(5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (68 Abs. 1 Nr.2).